



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Kreisverwaltungen / Stadtverwaltungen der
kreisfreien Städte

nachrichtlich

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Verwaltungsgerichte Koblenz, Mainz,
Neustadt an der Weinstraße, Trier

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Städtetag Rheinland-Pfalz
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen 19 335-00001/2018-001
Dok.-Nr.: 2018/010516
Referat 725

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dr. Jan Schneider
jan.schneider@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131/ 16-5182
06131/ 1617-5182

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16- 2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

20. März 2018

Anwendung des § 12a Abs. 4 AufenthG in Bezug auf die Stadt Pirmasens

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 18. November 2016 (Az. 19 335-00001/2016-001) hatte ich Sie über die Anwendung des § 12a AufenthG unterrichtet. Dieses Rundschreiben wird um nachstehende Regelung ergänzt.

Anwendung des § 12a Abs. 4 AufenthG

Ab dem 26. März 2018 ist bei Personen, die der Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 1 AufenthG unterliegen, bei Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln durch die jeweilige örtlich zuständige Ausländerbehörde von der Regelung des § 12a Abs. 4 AufenthG dahingehend Gebrauch zu machen, dass sie verpflichtet werden, den Wohnsitz nicht in der Stadt Pirmasens zu nehmen. Das gilt nicht für Personen, die bereits in der Stadt Pirmasens ihren Wohnsitz begründet haben oder im Rahmen der landesinternen Verteilung nach § 50 AsylG dorthin zugewiesen werden.

Die betroffenen Personen sind nach § 28 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 LVwVfG anzuhören.

Die Prüfung der Aufhebungstatbestände nach § 12a Abs. 5 AufenthG findet durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde unter entsprechender Anwendung des genannten Rundschreibens vom 18. November 2016 statt.

Evaluierung

Die Stadt Pirmasens wird dem MFFJIV zum 31. März 2019 über die integrationserheblichen Entwicklungen in der Stadt berichten, um das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung der Regelung des § 12a Abs. 4 AufenthG zu bewerten.

Begründung

In der Stadt Pirmasens liegen derzeit die Voraussetzungen des § 12a Abs. 4 AufenthG vor. Bei weiteren über die Zuweisungen nach § 50 AsylG hinausgehenden ungesteuerten Zuzügen von Schutzberechtigten und Kontingentflüchtlingen besteht die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung, insbesondere die Gefahr, dass die Betroffenen Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden. Erschwerend tritt eine übermäßig angespannte Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation in Pirmasens hinzu.

Die Stadt Pirmasens hat hierzu folgende Sozialstrukturdaten gemeldet:

Daten	Stand	Personen	Quelle
Einwohner	01.03.2018	41.223	Einwohnerstatistik Stadt Pirmasens
Personen mit Migrationshintergrund	01.03.2018	8.077 (19,59 %)	Einwohnerstatistik Stadt Pirmasens
Arbeitslosenquote	Februar 2018	12,5%	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Kinderarmutsquote (Kinder U18)	Juni 2017	32%	Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten	Stand	Personen	Quelle
SGB II- Quote	Oktober 2017	18,5% (5.900)	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Flüchtlinge Leistungsempfänger im SGB II	Januar 2018	1.074	Operativer Datensatz der Bundesagentur für Arbeit
Leistungsempfänger AsylbLG	Februar 2018	235	Auswertung „ProSoz“
Aufnahmequote nach Landesschlüssel	Februar 2018	0,99% der Flüchtlinge RLP	MFFJIV
Tatsächliche Quote	Februar 2018	2,23 % der Flüchtlinge RLP	MFFJIV, AZR
Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer im Anwendungsbereich des § 12a AufenthG	Februar 2018	650	Stadt Pirmasens
Summe Flüchtlinge im Transferleistungsbezug	Februar 2018	1.309	Operativer Datensatz der Bundesagentur für Arbeit und Auswertung „ProSoz“
Anzahl offener Stellen	Januar 2018	446	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Qualifikationsniveau der Stellen	Januar 2018	380 Fachkräftestellen 66 Helferstellen	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Anteil sozialversicherungs- pflichtig beschäftigter Flüchtlinge an der Gesamtzahl der Flüchtlinge	Juni 2017	10,53 %	Statistik der Bundesagentur für Arbeit und Daten aus „ProSoz“
Sprachkurse Eintritte 2017	31.12.2017	187	Statistik Jobcenter Pirmasens
Sprachkurse Warteliste 2018	01.03.2018	376	Statistik Jobcenter Pirmasens
Sprachlevel der im Jobcenter betreuten Flüchtlinge	01.03.2018	67,8% Sprachlevel A1 oder schlechter 16,5% Sprachlevel A2 12% Sprachlevel B1 2,7% Sprachlevel B2 1% Sprachlevel C1/C2	Statistik Jobcenter Pirmasens

In der Stadt Pirmasens leben bereits jetzt überproportional viele Ausländerinnen und Ausländer mit Fluchthintergrund. Bei einer an der Einwohnerzahl orientierten

Normalverteilung müsste die Stadt Pirmasens 0,99% der in Rheinland-Pfalz lebenden Schutzberechtigten und Kontingentflüchtlinge aufnehmen. Daran orientiert wurden ihr 2017 nach § 50 AsylG und § 15a AufenthG 0,7% der im Land zu verteilenden Ausländerinnen und Ausländer zugewiesen. Tatsächlich leben in Pirmasens jedoch 2,23% aller im Land gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltstiteln nach dem 5. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes. Die Aufnahmequote der Stadt ist damit bereits jetzt um 125% überschritten. Hinzu kommen nach Angaben der Stadt Pirmasens 124 im Rahmen des Familiennachzugs zu Schutzberechtigten zugezogene Personen.

Der von § 12a AufenthG erfasste Personenkreis stellt im Gegensatz zu anderen Ausländerinnen und Ausländern besondere Integrationsanforderungen (vgl. BT-Drs. 18/8615, S. 43). Hierzu halten die Kommunen eine besondere Integrationsinfrastruktur, etwa in Kindertagesstätten und Schulen oder im Rahmen von Angeboten für Erwachsene bereit. Bei einem erheblich über dem zu erwartenden Maß liegenden Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern mit besonderem Integrationsbedarf kann diese Integrationsstruktur jedoch überfordert und die Integration, insbesondere auch das Erlernen der deutschen Sprache und die Vorbereitung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, nicht mehr sichergestellt werden. Das ist in der Stadt Pirmasens der Fall. Sie hat hierzu mitgeteilt:

Die mit der Integration befassten Institutionen und Akteure sind zwischenzeitlich aufgrund der hohen Zahl der Flüchtlinge massiv überfordert.

So ergibt sich beispielsweise in den innerstädtischen Kindergärten „Johannes“, „Luther“ und „Nardini“ eine erhebliche Konzentration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund, sowie im Sozialleistungsbezug. Im Lutherkindergarten beträgt die Migrationsquote z. B. ca. 80% und nahezu alle Kinder stehen im Sozialleistungsbezug. Die betreuten Kinder im Lutherkindergarten stammen derzeit aus 18 verschiedenen Nationen. Die Aufgabe, Kinder mit Fluchthintergrund oder im Sozialleistungsbezug sprachlich

und sozial zu integrieren, ist in solchen stark belasteten Kindergärten ungleich schwieriger, als in weniger stark betroffenen.

Im Einzugsgebiet der genannten Kitas besteht durch die schnell gestiegene Kinderzahl auch eine enorme Unterversorgung mit Kindergartenplätzen, für viele Kinder ist ein Besuch einer Kita nicht mehr sichergestellt, obwohl die Stadt in den vergangenen Jahren drei neue Kitas und 12 neue Gruppen eingerichtet hat. Eine Umverteilung der Kinder auf die weniger stark belasteten Stadtteile und Vororte ist nur in sehr begrenztem Umfang möglich, da auch diese Kindergärten weitgehend ausgelastet sind und nicht mehr über freie Kapazitäten verfügen. Insgesamt können die Betreuungsbedarfe in der Stadt derzeit nicht mehr gedeckt werden.

Waren vor Beginn der „Flüchtlingskrise“ in der gesamten Stadt noch für 100% der über 3-jährigen Kinder Betreuungsplätze vorhanden, so hat sich die Versorgungsquote zwischenzeitlich auf 82% reduziert. In der Zentralstadt stehen den 130 Kita-Plätzen („Ü3“) zwischenzeitlich sogar 292 Kinder gegenüber, was nur noch einer Versorgungsquote von ca. 45% entspricht. Die frühkindliche Betreuung ist somit nicht mehr für alle Kinder gesichert, das Erlernen der deutschen Sprache für unversorgte Kinder mit Fluchthintergrund konkret gefährdet.

In den innerstädtischen Grundschulen „Horeb“, „Wittelsbach“ und „Robert-Schuman“ ergibt sich ebenso eine starke Konzentration von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie im Sozialleistungsbezug. Dasselbe gilt auch für die beiden Realschulen, die „Landgraf-Ludwig-Realschule Plus“ und die „Realschule Plus Kirchberg“.

An allen genannten Schulen kommt es nicht nur zu Problemen mit der sprachlichen und sozialen Integration, sondern die Schulen geraten auch zunehmend an ihre personellen und räumlichen Kapazitätsgrenzen. Hatte beispielsweise die Grundschule Horeb im Schuljahr 2013/2014 noch 128

Schüler, wird sie im Schuljahr 2018/2019 bereits 241 Schüler beschulen und bis ins Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich auf 335 Schüler anwachsen.

In den vorgenannten Kitas und Grundschulen ist derzeit nach Einschätzung der Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie der sonstigen Fachkräfte eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen nicht mehr sichergestellt, da die notwendige Förderung der Kinder und Jugendlichen aufgrund der hohen Integrationslast nichtmehr bewältigt werden kann. Insbesondere die Vermittlung der deutschen Sprache ist derzeit nichtmehr ausreichend gesichert, da sich innerhalb der Schulen größere Kinder- und Schülergruppen bilden, die untereinander nicht auf Deutsch, sondern in ihrer Herkunftssprache kommunizieren und eine gezielte Förderung in den Gruppen und Klassen erheblich erschwert ist. Erzieherinnen und Lehrer kommunizieren häufig nicht mehr verbal, sondern über Bilder und Handzeichen mit den Kindern. Die Vermittlung von Bildungsinhalten tritt zunehmend in den Hintergrund.

Ein Austausch mit den Eltern ist in einer Vielzahl der Fälle ebenfalls nicht oder kaum noch möglich, so dass Erzieherinnen und Lehrer sich mit den Eltern ebenfalls über Bilder oder vorformulierte übersetzte Texte in den Herkunftssprachen der Flüchtlinge verständigen. Gespräche in deutscher Sprache sind mit den Eltern mit Fluchthintergrund in der Regel nicht möglich. Der Aufwand für die notwendige Elternarbeit nimmt daher immer mehr Zeit in Anspruch, wodurch Ressourcen für die sprachliche und soziale Integration aller Kinder verloren gehen.

Bei den erwachsenen Flüchtlingen ist aufgrund der hohen Personenzahl eine zeitnahe Einweisung in Sprachkurse nicht möglich. Obwohl die Zahl der Sprachkurse an die Kapazitätsgrenzen erhöht wurde, betragen die Wartezeiten in der Regel viele Monate, häufig auch länger als ein Jahr. Im gesamten Jahr 2017 konnten nur 187 Personen einen Sprachkurs beginnen. Derzeit warten aber noch 376 Erwachsene auf die Einweisung in einen solchen Sprachkurs.

Der Spracherwerb ist dadurch auch für erwachsene Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Regionen erheblich verzögert.

Auch die Zahl alternativer Maßnahmen zur beruflichen Integration ist derzeit nicht ausreichend, um die Bedarfe der Flüchtlinge zu decken. Hinzu kommt, dass eine nicht unerhebliche Zahl der Flüchtlinge noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse für einen Eintritt in einer Maßnahme des Jobcenters verfügt. So haben mehr als zwei Drittel der Betroffenen ein Sprachlevel „A1“ oder schlechter. Nur ca. 16% der Betroffenen haben ein Sprachlevel „B1“ oder besser.

Darüber hinaus besteht bei den zuziehenden Schutzberechtigten und Kontingentflüchtlingen die Gefahr, dass sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden und sich in der gesamten Stadt das Risiko manifestiert, dass die von der Regelung erfassten Personen nicht an dem gesellschaftlichen und sozialen Leben der übrigen Bevölkerung teilnehmen. Die Stadt Pirmasens teilt hierzu mit:

Die Flüchtlinge haben dabei fast ausschließlich in der „Zentralstadt“ und Teilen der Stadtteile „Winzler Viertel“ und „Horeb“ ihren Wohnsitz genommen, was zu einer erheblichen Konzentration der Flüchtlinge in der Pirmasenser Innenstadt geführt hat. Durch die anhaltend hohen Zuzüge weitet sich die Konzentration der Flüchtlinge jedoch zunehmend auch auf angrenzende Stadtquartiere aus.

Pirmasens hat in den vergangenen Jahrzehnten ca. ein Drittel seiner Bevölkerung verloren. Daher verzeichnet die Stadt erhebliche Leerstände, die sich überwiegend in der Kernstadt, also der „Zentralstadt“, dem „Winzler Viertel“ und dem „Horeb“, sowie den unmittelbar angrenzenden Stadtquartieren befinden. Die Leerstände und freien Wohnungen im innerstädtischen Bereich sind der Hauptgrund für die hohen Zuzugszahlen.

Das „Winzler Viertel“ ist Plangebiet des Förderprojektes „Soziale Stadt“ und somit wegen seiner problematischen Sozialstruktur seit Jahren als „sozialer Brennpunkt“ anerkannt. Der „Horeb“ ist ebenfalls als städtebaulich,

wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadtteil und somit ebenfalls als „sozialer Brennpunkt“ bewertet. Er ist ebenfalls künftiges Fördergebiet des Projektes „Soziale Stadt“. In der „Zentralstadt“ ist die Zahl der Sozialleistungsempfänger, Migranten und Flüchtlinge sogar noch einmal deutlich höher als in den Stadtteilen „Horeb“ und „Winzler Viertel“.

Es hat sich somit eine hohe Konzentration von Flüchtlingen in den o. g. innerstädtischen Vierteln ergeben, die sich schon vor der „Flüchtlingskrise“ als benachteiligte Quartiere dargestellt hatten.

Dadurch hat sich eine Situation eingestellt, bei der eine sprachliche und soziale Integration der bisher angekommenen Flüchtlinge gefährdet ist bzw. bereits infrage steht. Für zusätzlich zuziehende Flüchtlinge wäre eine erfolgreiche Integration konkret gefährdet bzw. unwahrscheinlich.

Die Gefahr sozialer und gesellschaftlicher Ausgrenzung ist aber insbesondere gegeben, wenn zu erwarten ist, dass die betroffenen Ausländerinnen und Ausländer an dem Ort, an dem sie ihre Wohnsitznahme beabsichtigen, Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden. Diese Situation ist bei einer Vielzahl der in Pirmasens ansässigen Flüchtlinge bereits jetzt eingetreten. Vor allem bei den noch hinzukommenden Flüchtlingen ist aufgrund der bereits vorhandenen gesellschaftlichen nationalen Strukturen der Ausländerinnen und Ausländer zu erwarten, dass sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen werden.

Bei dem hohen Anteil der Migrantinnen und Migranten besteht für neuhinzuziehende Personen weder die Notwendigkeit noch der Anreiz, evtl. bereits vorhandene Deutschkenntnisse einzusetzen und durch Übung zu vertiefen. Im Einzelhandel und bei den Dienstleistern vor Ort werden verstärkt die verschiedenen Sprachen und Dialekte der Hinzugezogenen wahrgenommen. Das Umfeld passt sich in Wort und Schrift bereits den Flüchtlingen an. Keine Ausnahmeerscheinung mehr sind die vermehrt auftretenden fremden Schriftzeichen in den Schaufenstern. Es entstehen

überdies immer mehr Geschäfte, die sich auf die Versorgung der Flüchtlinge spezialisieren und ausschließlich von diesen besucht und genutzt werden.

Nach wie vor ziehen erhebliche Zahlen an Geflüchteten zu, fast ausschließlich in die o. g. Sozialräume, in denen sich zusehends eine ethnische Abgrenzung entwickelt.

Es ist davon auszugehen, dass die Zuzüge weiterhin in die bereits stark nachgefragten oder angrenzenden Quartiere erfolgen und damit der Bevölkerungsanteil der Flüchtlinge unverhältnismäßig weiter ansteigen wird.

Die Notwendigkeit, den Zuzug von Schutzberechtigten und Kontingentflüchtlingen zu regulieren, besteht im gesamten Stadtgebiet. Die Stadt Pirmasens bewertet die Situation im Stadtgebiet folgendermaßen:

Die Voraussetzungen für ein Zuzugsverbot bestehen deshalb für die gesamte Stadt Pirmasens.

Selbst wenn ein Zuzugsverbot auch für kleinere Bereiche möglich wäre, hätte dies im Fall der Stadt die Folge, dass die Gefahren der sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung fortbestehen würden. Soweit ein Zuzugsverbot nur auf einzelne Stadtteile der Stadt Pirmasens beschränkt würde, wäre eine Verdrängung in die nicht unter das Zuzugsverbot fallenden Quartiere zu befürchten, so dass auch dort eine soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung der geflüchteten Menschen einträte, diese unter sich blieben und sie Deutsch nicht als wesentliche Verkehrssprache nutzen würden. Zudem hat Pirmasens eine sehr überschaubare Fläche und die Leerstände befinden sich weit überwiegend zentralstädtisch, so dass eine Ausweitung der Problematik auf die gesamte Kernstadt zu befürchten stünde.

Mittlerweile ist außerdem zu beobachten, dass Investoren gezielt Wohnhäuser ankaufen, um Wohnungen ausschließlich an Flüchtlinge zu vermieten. Dabei werden zunehmend Häuser mit Sanierungsstau und schlechter Bausubstanz ohne weitere Investitionen an Flüchtlinge vermietet. Für die Flüchtlinge ergibt sich dadurch nicht nur eine ethnische Konzentration auf Häuser, Blocks und

Stadtviertel, sondern auch eine problembehaftete Wohnsituation, die der Integration abträglich ist.

Der angespannte Arbeits- und Ausbildungsmarkt erschwert die Integration der Schutzberechtigten und Kontingentflüchtlinge zusätzlich. So waren im Januar 2018 446 offene Stellen in der Stadt Pirmasens gemeldet, von denen nur 66 Helferstellen waren, die damit in besonderem Maße Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau und Mängeln in der Beherrschung der deutschen Sprache zugänglich wären. Dem standen allein 1.074 erwerbsfähige, nach SGB II leistungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer mit Fluchthintergrund entgegen. Die Beschäftigungsquote betrug bei diesem Personenkreis lediglich 10,53%. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht nicht-europäischen Hauptherkunftsstaaten für Flüchtlinge stieg 2017 von 343 auf 658, wobei die überwiegende Mehrheit (81,9%) aus Syrien stammte.

Zur Förderung der Integration der bereits in Pirmasens lebenden Ausländerinnen und Ausländer hat die Landesregierung ein besonderes Förderprogramm für die Stadt aufgelegt, das durch die vorliegende Regelung flankiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Jan Schneider